

Elisabeth Scharfenberg

(A) *Wenn alle Menschen den gleichen Anspruch auf Teilhabe haben, statt von vornherein aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Alters in bestimmte Kategorien eingeordnet zu werden, dann fallen viele Diskriminierungen, die wir heute für kaum ausräumbar halten, einfach weg. Nehmen Sie die anonymisierte Bewerbung: ein einfaches Mittel, um den Blickwinkel zu verändern. Sobald der Personaler keinen Namen, kein Geburtsdatum und kein Foto mehr sieht, ist er gezwungen, sich auf die Qualifikation zu konzentrieren. Mag er vorher gedacht haben, eine Frau, ein Bayer oder ein 23-Jähriger passen nicht in das Unternehmen, so erkennt er nun möglicherweise Potenziale, die ihm vorher aufgrund seiner eigenen Voreingenommenheit entgangen wären.*

Ähnliches gilt für die Altersgrenzen. In der Sozialgesetzgebung, in der Versicherungswirtschaft, im bürgerschaftlichen Engagement existieren starre Vorgaben, die sich rein am Lebensalter festmachen. Wozu soll das gut sein? Wir wollen alle Altersgrenzen überprüfen und jegliche Diskriminierung abschaffen.

In vielen Bereichen bedarf es freilich aufwendigerer Maßnahmen, um allen die gleichen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Wir brauchen Programme wie unseren „Sozialen Arbeitsmarkt“, Bundestagsdrucksache 17/11076, der für alle Menschen über 25 mit gesundheitlichen und/oder sozialen Einschränkungen, die arbeitslos sind, eine Perspektive zur Teilhabe jenseits von Arbeitslosengeld II eröffnen will. Das sind oft ältere Arbeitslose, aber eben nicht nur. Wir brauchen gesetzliche Regelungen zur Leiharbeit und einen einheitlichen Mindestlohn, um bestimmte Diskriminierungen einfach unmöglich zu machen. Es ist wichtig, dass Wohnquartiere möglichst barrierefrei sind und kurze Wege bieten; denn die meisten Menschen möchten, wenn sie älter werden, in ihrer Umgebung bleiben, auch wenn sie nicht mehr so mobil sind. Außerdem brauchen wir eine andauernde und tiefgreifende gesellschaftliche Debatte über Altersbilder jeden Alters, um endlich von den Bildern, die weitgehend unser Denken und Handeln prägen, wegzukommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 17/13996, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/11831 abzulehnen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Regierungsfractionen gegen die Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Linken angenommen.

Tagesordnungspunkt 47:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Novellierung patentrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes

– Drucksache 17/10308 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) (C)

– Drucksachen 17/14221, 17/14222 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Stephan Harbarth
Burkhard Lischka
Stephan Thomae
Halina Wawzyniak
Ingrid Hönlinger

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, sind die Reden zu Protokoll genommen.

Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU):

Mit dem Regierungsentwurf wollen wir Patentverfahren erleichtern und Züchter und Landwirte vor Patentansprüchen Dritter schützen. Der Gesetzentwurf betrifft die Neuregelung von Verfahrensabläufen bei der Anmeldung von Patenten. Im Einzelnen sieht der Entwurf vor, den Inhalt des Rechercheberichts zu erweitern. Dieser soll künftig neben der Feststellung der Neuheit einer Erfindung auch Angaben über die Patentfähigkeit der angemeldeten Erfindung, wie es bereits der Recherchebericht des Europäischen Patentamtes vorsieht, enthalten.

Das Deutsche Patent- und Markenamt kann, um sich vor ausuferndem Arbeitsaufwand zu schützen, bereits im Rechercheverfahren den Mangel der Uneinheitlichkeit der angemeldeten Erfindung feststellen und den Inhalt des Rechercheberichts auf eine einheitliche Erfindung begrenzen. Weitere Erleichterungen soll es geben bei der Einreichung von englisch- und französischsprachigen Anmeldeunterlagen. Diese müssen künftig erst bis zum Ablauf des zwölften Monats beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht werden.

Die Verlängerung der Übersetzungsfrist bedeutet für den Anmelder, dass dieser nunmehr eine längere Bedenkzeit bekommen wird, ob er die derzeit hohen Kosten einer Übersetzung der Anmeldeunterlagen für die Weiterverfolgung des nationalen Anmeldeverfahrens aufbringen will. Künftig wird die Erteilung eines Patents ohne Benennung des Erfinders nicht mehr möglich sein. Hierdurch wird das Persönlichkeitsrecht des Erfinders gestärkt. Des Weiteren soll es künftig für die Beteiligten und Dritte möglich sein, die Akten von über 18 Monate zurückliegenden Patentanmeldungen und erteilten Patenten auch durch Zugriff über das Internet einzusehen.

Mit diesen Änderungen tragen wir als christlich-liberale Koalition der Entwicklung im Zeitalter des Internets Rechnung. Patente können somit zügiger und kostengünstiger angemeldet werden. Die Transparenz wird gesteigert. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir zugleich aus ethischer Überzeugung und im Interesse der deutschen Landwirtschaft und Züchter festschreiben, dass die unmittelbar aus konventioneller Züchtung stammenden Pflanzen und Tiere nicht von Dritten patentiert werden können. Hierzu war uns als CDU/

(D)

Dr. Stephan Harbarth

- (A) *CSU-Fraktion sehr wichtig, entsprechend dem Beschluss der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes zu den Patentfällen „Brokkoli“ und „Tomate“ vom 9. Dezember 2010 festzuhalten, dass bei der im Wesentlichen biologischen Züchtung von Pflanzen und Tieren nicht nur die Verfahren selbst, sondern auch die mit solchen Verfahren hergestellten Pflanzen und Tiere selbst nicht patentierbar sind, selbst wenn sie keine Pflanzensorten oder Tierrassen darstellen. Diesem Ziel sind wir mit der Ergänzung des § 2 a des Patentgesetzes nachgekommen. Überdies kommen wir mit der Änderung des Patentgesetzes dem Auftrag des fraktionsübergreifenden Antrags vom 17. Januar 2012 nach.*

Ich bedanke mich bei all denjenigen, die am Zustandekommen des Gesetzes im Gesetzgebungsverfahren beteiligt waren.

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Vor über einem Jahr forderte der Bundestag, Bundestagsdrucksache 17/8344, die Bundesregierung unter anderem dazu auf, sich für eine Klarstellung verschiedener Vorschriften im Bereich Biopatente einzusetzen. Bis heute wurde dieser fraktionsübergreifende Beschluss von der Bundesregierung ignoriert. Erst als die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bei der heute zu beschließenden Änderung von Vorschriften im gewerblichen Rechtsschutz einen Änderungsantrag einbrachte, wurde der Druck so groß, dass auch die Regierungsfractionen etwas tun mussten.

(B)

Inhaltlich geht es darum, dass große Konzerne seit Jahren immer weitere Teile der Nahrungsmittelproduktionskette monopolisieren. Trotz einiger entgegengesetzter Beschlüsse der großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes, EPA, werden weiterhin Patente auf im Wesentlichen biologische Züchtungsverfahren und dadurch gezüchtete Pflanzen vergeben. Kürzlich wurde auf eine Chilipflanze, EP 2140023, und erneut auf eine Brokkolipflanze, EP 1597965, ein europäisches Patent vergeben, obwohl das angewandte Züchtungsverfahren ganz klassische Methoden zum Hauptgegenstand hat. Mit den im Februar 2012 interfraktionell geforderten Gesetzesänderungen wären diese Patente nicht vereinbar gewesen. Das, was jetzt in dieser Gesetzesänderung im Bereich Biopatente verändert wird, ist bei genauer Betrachtung eine Änderung, die wesentliche Punkte, die im Februar 2012 interfraktionell gefordert wurden, unbeachtet lässt.

Der Ausschluss der Patentierbarkeit bezieht sich nun auf durch ausschließlich im Wesentlichen biologische Verfahren gewonnene Pflanzen und Tiere. Die Stoßrichtung dieser Regelung ist durchaus zu begrüßen. Sie ist ein deutliches Signal an die große Beschwerdekammer des EPA. Dort ist eine Vorlagefrage mit genau dieser Problematik anhängig. Allerdings enthält der Wortlaut eine entscheidende Einschränkung.

Das Wort „ausschließlich“ schafft eine unklare Rechtslage, die zu Missverständnissen bei der Auslegung der Norm führt. So könnte diese Formulierung im ungünstigsten Fall dahin gehend missverstanden werden, dass der Ausschluss der Patentierbarkeit lediglich für rein klassische biologische Verfahren gelten soll, dass also der Tatbestand nicht mehr erfüllt ist, sobald ein noch so kleiner Verfahrensschritt technischer Natur ist. Durch diese missverständliche Formulierung wird eine Streitfrage heraufbeschworen, die schon in der berühmten Brokkoli-Entscheidung der großen Beschwerdekammer beim EPA Hauptgegenstand des Streits war. Diese Problematik wäre leicht zu umgehen gewesen. Statt Auslegungsklarheit zu schaffen, wird möglicherweise neue Rechtsunsicherheit produziert.

(C)

Zudem wurden einige weitere wichtige Punkte von den Regierungsfractionen ignoriert. So wurde, entgegen der gemeinsamen Beschlusslage, die Ausweitung des Patentierungsausschlusses auf Erzeugnisse und Produkte nicht mit aufgenommen. Die Endprodukte sind allerdings das eigentlich wirtschaftlich wichtige Produkt, an dem Unternehmen ein Interesse an der Patentierbarkeit haben. Es wird damit kein Zeichen gegen sogenannte Patentketten gesetzt, die heute an der Tagesordnung sind, wenn zum Beispiel von der gentechnisch manipulierten Sojasorte Patentschutz bis zum daraus mittelbar resultierenden Schnitzel begehrt wird. Es wäre leicht möglich gewesen, auf Grundlage der gemeinsamen Entschliebung ein Zeichen des deutschen Gesetzgebers zu setzen.

(D)

Aber der wohl wichtigste Punkt, der nicht mit aufgenommen wurde, ist ein anderer. Der juristische Knackpunkt, ab wann ein Verfahren im Wesentlichen biologisch ist und ab wann es ein technisches Verfahren ist, hätte ein für alle Male gesetzlich bestimmt werden können. Es bot sich hier die Chance, wirkliche Rechtsicherheit zu schaffen. Hiermit wäre die Regelungskompetenz des deutschen Gesetzgebers im Hinblick auf die vollharmonisierende EU-Richtlinie nicht überschritten worden. Vielmehr ging es hierbei nur um die Klarstellung einer richtlinienkonformen Auslegung. Auch dies wäre ein deutliches Zeichen an das EPA gewesen, das laufend Patente auf Verfahren erteilt, die eigentlich auf klassischen biologischen Kreuzungsverfahren beruhen und unter dem Deckmantel weniger technischer Details als technisches Verfahren durchgewunken werden.

Auf die Brokkoli-Entscheidung ihrer eigenen großen Beschwerdekammer nimmt das EPA bei der Erteilung von Patenten offensichtlich keine Rücksicht, wie gerade die bereits erwähnte Erteilung auf eine Chilipflanze belegt. Somit ist die auf den letzten Drücker durch die Regierungsfractionen geänderte Regelung im Bereich Biopatente mehr Schein als Sein und wird kaum zu merkbaren Veränderungen bei der nicht hinnehmbaren Patentierungspraxis führen. Damit wurde eine große Chance verpasst.

(A) *Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):*

Es ist gut, dass wir heute das novellierte Patentgesetz verabschieden. Unsere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat einen guten Entwurf auf den Weg gebracht und auch im einzig strittigen Punkt, der materiellen Änderung des Patentgesetzes, einen klugen und tragfähigen Kompromiss vorgeschlagen.

Der Schutz geistiger Leistungen ist für Deutschland als Wissenschaftsstandort von herausragender Bedeutung. Wer in geistige Leistungen wie Erfindungen investiert, muss daraus auch einen Gewinn erzielen können. Was für Autoren eine Selbstverständlichkeit ist, gilt auch für jeden Erfinder, ob im Maschinenbau oder in der Pflanzenzucht. Die geistigen Leistungen müssen geschützt werden.

Es gibt sehr unterschiedliche Rechtsinstrumente für den Schutz geistigen Eigentums. Patente sind ein solches Instrument. Ihre Stigmatisierung lehnen wir ab. Seit dem 19. Jahrhundert gibt es Patente auch auf Organismen. Über 1 000 Mikroorganismen sind patentiert. Gentechnisch veränderte Mikroorganismen produzieren Vitamine, Aminosäuren sowie Wirkstoffe für Medikamente. Dies dient unserer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaft. Diese Mikroorganismen ersetzen die Produktion dieser Stoffe durch mehrstufige chemische Prozesse, die einen hohen Energie- und Wassereinsatz erforderten.

(B) *In unserem gemeinsamen Antrag zu Biopatenten ist in Punkt 4 auch ein Prüfauftrag enthalten, ob das nationale Patentgesetz geändert werden sollte. Wir als FDP sind der Überzeugung, dass die jetzt gefundene Klarstellung für den Ausschluss der Patentierung von herkömmlich gezüchteten Pflanzensorten und Tierrassen eine gute Lösung ist. Wir wollen Rechtssicherheit. Deswegen haben wir darauf gedrungen, dass der Gleichklang unseres nationalen Patentgesetzes mit den Bestimmungen der Biopatentrichtlinie erhalten bleibt. Darin sind wir von der Mehrheit der Experten in der Anhörung bestätigt worden.*

Die Ausgestaltung unseres Patengesetzes hat keinerlei Einfluss auf Entscheidungen des Europäischen Patentamtes. Daher wäre die von der Opposition entgegen der Empfehlung eigener Experten formulierte Forderung nach einer Gesetzesänderung reine Symbolpolitik. Wir wollen eine Eins-zu-eins-Umsetzung europäischer Rechtsakte und keine Sonderregelungen für Deutschland, die Rechtsunsicherheit und Wettbewerbsverzerrungen verursachen.

Wir lehnen auch die Nummer 2 des Oppositionsantrages ab. Die Verwendung von Markern ist Teil herkömmlicher Züchtung. Von Markern unterstützte herkömmliche Züchtung unterliegt dem Sortenrecht. Es ist völlig überflüssig, dazu Aussagen im Patentgesetz zu machen.

Das Auffinden eines Genes ist eine Entdeckung, keine Erfindung. Genetische Ressourcen müssen frei verfügbar bleiben und dürfen nicht patentiert werden.

(C) *Dies ist ethisch geboten. Es ist gut, dass dies inzwischen auch international so gesehen wird. Der Supreme Court der USA hat gerade in einer einstimmigen Entscheidung Patente auf natürlich vorkommende Gene für ungültig erklärt.*

Wir haben in Deutschland mit unserem Sortenschutzrecht bereits ein sehr gutes Instrument, um im Bereich der Pflanzenzüchtung den Urheberrechtsschutz für die Pflanzenzüchter zu gewährleisten. Dieser muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört für die FDP auch, dass die Pflanzenzüchter dabei unterstützt werden, die gesetzlich festgelegten Nachbaugebühren zu realisieren. Das Nachbaurecht der Landwirte ist gekoppelt an die Zahlung der Nachbaugebühren.

Wir als Liberale freuen uns, dass die Patentrechtsnovelle die notwendige Balance zwischen den Ansprüchen der Zivilgesellschaft und den Erfordernissen von Wissenschaft und Züchtung hält. Die Patentrechtsnovelle der Bundesregierung stellt einen guten Kompromiss für alle Seiten dar und wird auch von Experten einhellig begrüßt. Sie optimiert patentrechtliche Vorschriften, vereinfacht die Verfahrensabläufe und ermöglicht die Onlineakteneinsicht.

Stephan Thomae (FDP):

(D) *Deutschland hat seine größten Naturschätze in den kreativen Ideen unserer Bürger. Dies schlägt sich deutlich in den Statistiken des Deutschen Patent- und Markenamtes, DPMA, nieder. Im Jahr 2012 wurden 61 311 Patentanmeldungen beim DPMA eingereicht. Darüber hinaus gehen etwa 40 Prozent aller vom Europäischen Patentamt an Anmelder aus Europa erteilten europäischen Patente nach Deutschland. Diese Zahlen machen deutlich, dass Deutschland ein Land ist, in dem sehr viele Patente angemeldet werden. Umso wichtiger ist es, dass wir für die Patentanmeldungen einen Rechtsrahmen vorsehen, der die Abläufe für alle Beteiligten möglichst effektiv und unkompliziert gestaltet.*

Dazu trägt das vorliegende Gesetz bei. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen werden sowohl die Kosten als auch den Bürokratieaufwand im Rahmen einer Patentanmeldung beim DPMA senken. Gleichzeitig stärken wir damit den Stellenwert des deutschen Patents im Vergleich zum europäischen Patent und dem geplanten europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung. Ein einfacheres und anwenderfreundlicheres Patentrecht erhöht zudem die Wettbewerbsfähigkeit des DPMA gegenüber dem Europäischen Patentamt. Dies ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Ich möchte einige wesentliche Punkte aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung hervorheben und erläutern, welche Verbesserungen erzielt wurden.

Erstens. Künftig können Anmeldeunterlagen online über das Internet eingesehen werden. Man muss dann nicht mehr eigens nach München zum Patentamt anreisen oder sich umfangreiche Aktenkopien zuschicken

Stephan Thomae

- (A) *lassen. Dies ermöglicht eine unkomplizierte und aktuelle Bereitstellung von Patentinformationen. Die Praxis profitiert von dieser Neuregelung, da die einzelnen Unternehmen ihre Entwicklungstätigkeiten schneller und besser auf bestehende Patentanmeldeverfahren abstimmen können.*

Zweitens. Eine weitere Verbesserung schaffen wir für Patentanmeldungen in englischer und französischer Sprache. Nach bisheriger Rechtslage müssen alle Unterlagen bereits drei Monate nach der Anmeldung übersetzt in deutscher Sprache vorliegen. Die jetzige Novellierung verlängert diese Frist für englische und französische Anmeldungen auf zwölf Monate. Dies hat folgenden Hintergrund: Viele Erfinder melden ihre Patente zunächst beim DPMA an, wo sie in der Regel nach zehn Monaten einen ersten Recherchebericht erhalten. Je nachdem, wie dieser Bericht ausfällt, beantragen die Erfinder dann den Erwerb eines Schutzrechtes beim Europäischen Patentamt. Internationale Anmelder sollen nun ihre für die Nachanmeldung beim Europäischen Patentamt vorgesehenen fremdsprachigen Papiere erst dann ins Deutsche übersetzen müssen, wenn sie sich entschließen, ihr Erteilungsverfahren beim Deutschen Patentamt fortzusetzen. Diese Regelung macht es attraktiver, das Angebot des DPMA zu nutzen. Gleichzeitig wird die Konkurrenzfähigkeit des DPMA gegenüber dem Europäischen Patentamt verbessert.

- (B) *Drittens. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat auch Einfluss auf den Recherchebericht des DPMA, den dieses im Rahmen einer Patentanmeldung erstellen muss. Der Bericht enthält künftig auch Ausführungen zur Patentierbarkeit der angemeldeten Erfindung. Ist für den Anmelder anhand dieser Ausführungen erkennbar, dass seine Chancen auf Patenterteilung gering sind, kann er das Verfahren abbrechen und weitere Kosten vermeiden.*

Neben diesen technischen Neuerungen haben wir uns mit der Union darauf verständigt, auch eine Klarstellung im Hinblick auf Biopatente vorzunehmen. Wir stellen in § 2 a Patentgesetz klar, dass Patente auch nicht auf solche Pflanzen und Tiere erteilt werden, die aus im Wesentlichen biologischen Züchtungsverfahren gewonnen wurden. Bereits im Januar 2012 haben die Fraktionen von FDP, CDU/CSU, SPD und Grünen einen gemeinsamen Antrag verabschiedet, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, eine entsprechende Klarstellung im deutschen Patentgesetz zu prüfen. Mit der nun vorgenommenen Änderung wird dieser Auftrag umgesetzt.

Das Gesetz strafft und entbürokratisiert Verfahrensabläufe im Rahmen einer Patentanmeldung und entlastet sowohl die Patentanmelder als auch das Patentamt. Die Änderungen sind für Deutschland als international konkurrenzfähigen Patentstandort von größter Bedeutung. Daher stimmt die FDP-Bundestagsfraktion dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu. Ich bitte auch Sie um Ihre Zustimmung.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Seit acht Jahren bin ich Bundestagsabgeordnete. Während dieser Zeit erlebte ich unzählige Ausschussanhörungen zu vielen verschiedenen Themen. Oft gab es von Sachverständigen massive Kritik an den Gesetzentwürfen der Koalitionen, meist verbunden mit klugen Verbesserungsvorschlägen. Aber in nur zwei Fällen gab es nach der Anhörung noch nennenswerte Änderungsanträge der Koalition, die solche Hinweise aus der Anhörung aufgriffen. Das war beim Bundeswaldgesetz der Großen Koalition der Fall und trifft nun auch beim vorliegenden Gesetzentwurf zur Novelle des Patentrechts zu. Leider sind das seltene parlamentarische Sternstunden, obwohl das eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Wenn es beim Patentgesetz zu einer Sternstunde der Gesetzgebung gereicht hätte, wäre das Glücksgefühl fast nicht zum Aushalten gewesen. Aber davor hat uns die FDP bewahrt. Dazu etwas später. Jedenfalls hatten fast alle Sachverständigen bei der Anhörung des federführenden Rechtsausschusses am 12. Juni 2013 im Rahmen der ohnehin anstehenden Gesetzesnovelle auch klarstellende Formulierungen zum Thema Biopatentierung gefordert. Sie sollen sichern, dass konventionelle Züchtungsverfahren nicht patentiert werden können. Dieses Verbot der Patentierung sollte umfänglich sein, das heißt aus diesen Verfahren entstehende Nachkommen oder daraus erzeugte Produkte einschließen. Genau das stand auch in einem von allen Bundestagsfraktionen erarbeiteten Antrag, der mit allen Stimmen des Bundestags 2012 angenommen wurde.

Im Gesetzentwurf der Koalition zum Patentgesetz fand sich diese Klarstellung trotzdem nicht. Vielmehr meldeten sich aus dem FDP-geführten Justizministerium Bedenkenräger zu Wort. Mit Störfeuer von dort war schon versucht worden, den Antrag aller Bundestagsfraktionen zu verhindern. Vor einem Jahr war diese Attacke aber noch erfolglos. Aber treu nach dem Struck'schen Gesetz, dass kein Gesetzentwurf das Parlament unverändert verlässt, gab es ja die Chance, dass die Fraktionen ihre Positionen durch eine Änderung des Gesetzentwurfs einbringen.

Leider haben SPD und Grüne trotz der bekanntermaßen gemeinsamen Position diesen Antrag zur Präzisierung im § 2 a aus wahltaktischem Kleingeist ohne die Linke eingebracht. Aber natürlich haben wir dem Antrag zugestimmt, weil damit das weitreichende Biopatentverbot erreicht worden wäre, das wir eigentlich alle schon beschlossen hatten. Aber wie befürchtet, fand der Änderungsantrag keine Mehrheit – weil die FDP blockierte und die Union umfiel.

Aber ein bisschen musste sich Schwarz-Gelb dann doch bewegen, um nicht gänzlich das Gesicht zu verlieren, da sie dem überfraktionellen Antrag ja zugestimmt hatten. Mit ihrem Änderungsantrag werden nun zumindest die Nachkommen von der Patentierbarkeit ausgenommen. Eine Produktpatentierung aus konventioneller Zucht jedoch, beispielsweise ein Pflanzenöl, wird damit weiterhin möglich sein. Die Änderung am

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) *Gesetzentwurf erfüllte also nur eine der beiden wichtigen Forderungen aus der Anhörung. Das Glas ist also höchstens halb voll. Daher können wir uns nur enthalten.*

Aus Sicht meiner Fraktion möchte ich noch einmal ganz grundsätzlich auf das Thema der Biopatentierung eingehen. Die Linke hat eine klare und unmissverständliche Position: Wir wollen ein umfassendes Verbot von Biopatenten. Ganz grundsätzlich können aus unserer Sicht Pflanzen, Tiere und ihre Gene inklusive ihrer Eigenschaften und Funktionen zwar entdeckt, aber nicht erfunden werden. Ich finde, ein Patentschutz ist schon aus systematischen Gründen völlig absurd. Es ist ein Grundprinzip, dass Natur und ihre Eigenschaften nicht von Menschen erfunden und deshalb auch nicht patentiert werden können. Aber es geht uns um mehr:

Unsere Ablehnung von Biopatenten ist auch mit ihren gesellschaftlichen Risiken begründet. Denn es geht um die Abwägung zwischen Schutzinteressen Einzelner auf der einen und dem Schutz der Interessen der Gesellschaft auf der anderen Seite. Aus dieser gesellschaftspolitischen Sicht halten wir Patente auf Leben weder für ethisch noch für sozioökonomisch oder ökologisch verantwortbar. Patente auf Leben können beispielsweise das Recht auf Nahrung und die Ernährungssouveränität gefährden.

- (B) *Die Behauptung, die Möglichkeit zum Wissensschutz durch Biopatente wäre ein Anreiz zur wissenschaftlichen Arbeit, ist zumindest bezüglich der Wissenschaft im öffentlichen Interesse nicht belegt. Biopatente sichern die wirtschaftlichen Interessen der Patentinhaber, aber nicht die Interessen der wissenschaftlichen Community. Das ist in vielen Bereichen durchaus legitim. Bei der lebensmittelproduzierenden Agrarwirtschaft ist es das aus unserer Sicht ganz sicher nicht.*

Die Linke hat 2012 einen eigenen Biopatentantrag zur Abstimmung gestellt, in dem wir das weitreichende Verbot der Patentierung von Leben fordern, Bundestagsdrucksache 17/8584 „Keine Patente auf Leben“. Um das zu erreichen, müssten auch internationale Vereinbarungen neu verhandelt werden, wie beispielsweise das TRIPS-Abkommen über die geistigen Eigentumsrechte. Auch auf EU-Ebene müsste sich einiges ändern. Natürlich müssten die Änderungen auch im deutschen Patentgesetz übernommen werden. Der erste Tappenschritt, den der Bundestag heute geht, reicht nicht. Die Linke wird weiter Druck machen.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das Patentrecht macht immer wieder Schlagzeilen. Beispiele sind der Patentsstreit zwischen Apple und Samsung oder die kürzlich vom Obersten Gerichtshof der USA abgelehnten Patente auf menschliche Gene. Letztere sind ein Sonderfall der sogenannten „Biopatente“, also Patente auf Lebewesen. Zunehmend kritisch werden auch Patente auf Software diskutiert.

Gleichzeitig gelten gerade in Technologieländern wie Deutschland Patente in vielen Branchen als „Marken“ für die Innovationskraft von Branchen oder sogar von Staaten. Speziell in deutschen Kernsektoren wie dem Fahrzeug- oder Maschinenbau werden jährlich Tausende von Patenten angemeldet und erteilt, um damit geistiges Eigentum zu schützen. (C)

Mit der jetzt vorgelegten Novellierung des Patentgesetzes und anderer Gesetze sind eine Reihe von sinnvollen Verfahrenserleichterungen für die Anmelder von Patenten verbunden, wie die elektronische Aktenführung und -einsicht oder die Möglichkeit, Übersetzungen fremdsprachiger Patentschriften auch bis zu 30 Tage nach dem offiziellen Anmeldetag nachreichen zu können. Der erweiterte Recherchebericht gibt Erfindern die Möglichkeit, bereits frühzeitig im Verfahren die Innovationshöhe ihrer Erfindungen und damit die Aussichten auf Erteilung des angemeldeten Patents besser und frühzeitiger einschätzen zu können.

Allerdings haben die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf und die schwarz-gelbe Koalition mit ihrem Miniänderungsantrag vorsätzlich die Gelegenheit in den Wind geschlagen, die von allen Fraktionen des Bundestages in interfraktionellen Anträgen geforderten Behebungen der Patentrechtsdefizite im Bereich der Software- und Biopatente anzupacken.

Im Bereich der Biopatente liegt seit Februar 2012 ein klarer Auftrag des Bundestages an die Bundesregierung vor: Um die wiederholte Erteilung umstrittener Biopatente zu stoppen, soll die Bundesregierung die dafür verantwortlichen Grauzonen im nationalen und europäischen Biopatentrecht bereinigen. Wir dürfen in diesem Parlament stolz auf diesen einstimmigen Beschluss sein. (D)

Die zuletzt erteilten Patente auf Brokkoli, Tomaten, Melonen oder Sonnenblumen standen insbesondere deshalb in der Kritik, weil selbst nach erfolgreichen Einsprüchen gegen unberechtigte Patente auf Züchtungsverfahren und der entsprechenden Korrektur der Patente die Ansprüche auf die mit diesen Züchtungsverfahren erzeugten Pflanzen, Tiere und daraus hergestellte Produkte immer noch gültig blieben.

Im Falle des Sonnenblumenpatents wurde der Hauptanspruch auf das Züchtungsverfahren widerrufen. Aber das Öl aus den neu gezüchteten Sonnenblumen bleibt patentiert, obwohl die Produktion dieses Öls mit keinerlei „Erfindung“ verbunden war.

Auch die Wirkung des berüchtigten Patents auf das äthiopische „Teff“-Getreide basiert auf dem Schutzanspruch auf das Mehl aus diesem Getreide und den daraus abgeleiteten Produkten.

Der Bundestag hat deshalb mit allen Ihren Stimmen beschlossen, auch die aus konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren hervorgehenden Produkte in das Patentierungsverbot einzuschließen.

Außerdem forderte der Bundestag auch im nationalen Patentrecht die Klarstellung, dass klassische Züch-

Harald Ebner

- (A) *tungsverfahren auch durch technische Ergänzungen nicht patentierbar werden können.*

Es ist beschämend, dass Union und FDP mit ihrem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf diesem gemeinsamen Beschluss von 2012 nicht nachkommen. Gerade der Ausschluss von Patenten auf die Produkte ist jetzt nicht aufgenommen, ebenso fehlt eine Ergänzung zu technisch ergänzten Züchtungsverfahren.

Besonders pikant: Die Union schreibt in ihrem vorgestern frisch gedruckten Wahlprogramm, dass sie Patente auf Äpfel ablehne. Noch schizophrener geht es ja gar nicht. Denn Patente auf Äpfel sind gerade mit diesem Gesetz weiterhin möglich, eben weil die Produkte aus Pflanzen damit weiterhin patentierbar bleiben. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, stimmen also heute nicht nur gegen den Beschluss des Bundestages, sondern auch gegen Ihr eigenes Programm. Aber was soll's, der Vorsitzende des CDU-Wirtschaftsrates, Kurt Lauk, hat ja letzte Woche gesagt, dass die Union ohnehin nicht beabsichtige, ihre Wahlversprechen zu erfüllen.

Skandalös ist aber nicht nur der Inhalt der jetzt vorgelegten Novelle, skandalös ist auch, dass sich Union und FDP in den Ausschüssen und im Plenum feige vor einer Debatte über ihren windigen Kompromiss gedrückt haben. Offensichtlich ist die Dauerstreitkoalition nicht einmal selbst von der jetzt gefundenen Formel überzeugt.

- (B) *Und dann in Pressemitteilungen zu behaupten, das Gesetz sei in den Ausschüssen „beraten“ oder im Plenum „debattiert“ worden, das grenzt schon an aktive Volksverdummung. Union und FDP wollen offenbar immer noch nicht begreifen, wie fundamental Patente auf Pflanzen und Tiere in das bisherige „Open Source“-System in Landwirtschaft und Züchtung eingreifen, zumindest wollen sie nicht wirklich dagegen vorgehen!*

Die völlig kritiklose Übernahme von Positionen der chemischen Industrie zeigt mehr als deutlich, wessen Interessen diese Koalition mit ihrer Novelle wirklich verfolgt. Die von der Union heute proklamierte „Rechtssicherheit“ wird mit diesem Gesetz vielleicht für Monsanto & Co. gelten. Landwirte, Züchter und Verbraucher müssen dagegen weiterhin befürchten, mit völlig überzogenen Patenten und den damit verbundenen Nutzungseinschränkungen und Kosten konfrontiert zu werden.

Für uns Grüne steht fest: Pflanzen und Tiere sind kein „geistiges Eigentum“, das irgendjemand für sich reklamieren darf. Und eine Tomate, die aus einem nicht-patentierbaren Züchtungsverfahren hervorgeht, darf ebenso wenig patentierbar sein wie ein Ketchup, das ohne weitere „Erfindungsleistung“ aus dieser Tomate gewonnen wird.

Wir haben schon viel zu viel an biologischer Vielfalt verloren, da dürfen wir die sowieso schon rasante

- Monopolisierung im Saatgut- und Lebensmittelbereich nicht auch noch durch Biopatente verstärken.* (C)

Wir werden weiter auf echte Lösungen drängen und im Herbst hoffentlich zeigen können, wie eine Bundesregierung die existenziell wichtige Biopatenthematik konsequent angehen kann.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf den Drucksachen 17/14221 und 17/14222, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/10308 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Regierungsfractionen bei Enthaltung der Oppositionsfractionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, sollte sich erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie zuvor angenommen.

Tagesordnungspunkt 51:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lars Klingbeil, Martin Dörmann, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (D)

Potenziale von WLAN-Netzen nutzen und Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber schaffen

– Drucksachen 17/11145, 17/13793 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ulla Lötzer

Die Reden sind zu Protokoll genommen.

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):

Die Fraktion der SPD legte bereits im letzten Jahr diesen Antrag vor; dessen Ziel auf den ersten Blick recht vernünftig aussieht. Aber bei der Methode der Zielerreichung liegt der Teufel im Detail.

Im Wesentlichen geht es um die umfangreichere Nutzung bereits betriebener WLAN-Netze für die Öffentlichkeit, die Beschränkung des Haftungsrisikos für den Betreiber des WLAN und um Schutzmaßnahmen für jene Betreiber zur Vermeidung ihrer Verantwortlichkeit bei unbefugter Nutzung durch Dritte. Zentraler Gegenstand ist deswegen die Frage, ob die Haftungsbeschränkung für professionelle Access Provider gemäß § 8 TMG auf andere WLAN-Betreiber ausgeweitet werden soll.

Nach dem Telemediengesetz sind kleine Gewerbetreibende wie Internetcafés mit kostenfreiem WLAN-Angebot bereits jetzt von der Haftung für Missbrauch